

Silke Schumacher, Planckstraße 11, 22765 Hamburg, 24.04.2025

Liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, (in CC:) liebe Mitglieder der URAK Nord-Ost, der Kirchenleitung Nord und der Synode und des Rates der EKD,

danke für Ihr Schreiben vom [08.04.2025](#), sehr geehrte Frau Hillmann und liebe Mitglieder der Anerkennungskommission.

Dieses Antwortschreiben an die Anerkennungskommission geht in CC auch an Sie, liebe Mitglieder der URAK Nord-Ost, da der Übergang meines Aufarbeitungsprozesses von der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission auf die von Frau Hillmann geleitete Anerkennungskommission Sie vermutlich ja auch noch beschäftigen wird.

Und Sie, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und der Synode und des Rates der EKD, ich meine, Sie sollten auch über die Ausgangslage für die Arbeit sowohl der Anerkennungs- als auch der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Verbund Nord-Ost (URAK) informiert sein. Diese ist schließlich für beide Kommissionen eine besondere, vor dem Hintergrund der Anzeigen, die ich und mein Unterstützer Thies Stahl gegen die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs erstattet haben und auch vor dem Hintergrund, dass die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt von der Kirchenleitung Nord zur Überprüfung an eine ominöse „externe Stelle“ gegeben wurde.

Sie sagten: *“In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen. Darauf werden wir uns allerdings auch beschränken. Das sehen wir nicht als Tabuisierung Ihrer sonstigen Themen, insbesondere um die Vorgänge in der Unterstützungsleistungskommission.“* Ich denke, wir können über Pastor R. nicht sprechen, ohne nicht auch daran zu denken und es mit zu erwähnen, dass er unter dem speziellen Schutz der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs als oberster Repäsentantin der evangelischen Kirche steht. Das ist ein Problem der Kirche, nicht eines meiner „sonstigen Themen“.

Frau Hillmann, Sie schrieben, dass Sie die von mir im Schreiben vom 19.12.2024 gestellten Fragen „*nur teilweise beantworten können*“. Ja. Nicht beantwortet u.a. wurde diese Frage: „Von wem stammt eigentlich die dienstliche Anweisung, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission *‘nicht bekannt und nicht zugänglich’* sein sollte?“

Als Begründung führten Sie schon in ihrem Schreiben vom 10.12.2024 und dann wieder jetzt vom 08.04.2025 eine zwischen mir und der ULK angeblich vereinbarte Vertraulichkeit an. Sie schrieben, *„Bislang gehen wir davon aus, dass die von der Unterstützungsleistungskommission mit Betroffenen vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission.“* Eine Vertraulichkeit zwischen Bischöfin Fehrs, den drei anderen Kommissionsmitgliedern, mir und meinem Begleiter und Unterstützer Thies Stahl, explizit verbal, nicht vereinbart worden.

Geht man von einer stillschweigenden gegenseitigen Einwilligung in eine Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der ULK und mir aus, wurde diese von Bischöfin Fehrs zuerst verletzt, als sie dem ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck vertrauliche Information aus dem Gespräch mit der Kommission weitergab und ihn zur weiteren Befragung auf mich „ansetzte“. Danach wurde diese wohl implizit geltende

Vertraulichkeitsvereinbarung noch einmal verletzt durch Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, entsprechend der fragwürdigen Regularien des Landeskirchenamtes, die Ermittlungsbemühungen gegen Pastor R. müssten Priorität gegenüber dem Schutz des Verschwiegenheitsrahmens meiner ULK-Gespräche haben, als die beiden die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz in Inhalte dieser Gespräche einweihten, die mich dann alle drei zum Denunzieren zuerst meiner Schwester und dann auch meiner Freundin nötigten und damit auch dazu, Pastor R. zu belasten.

Gesprengt hat Bischöfin Fehrs den Vertraulichkeitsrahmen nicht nur diesen Kirchen-Mitarbeiter:innen gegenüber, sondern vor allem auch durch ihre Entscheidung, *offiziell privat* und *privat offiziell* mit ihrem Freund Pastor R. zu sprechen und mir und ihren Kommissionskolleg:innen gegenüber die Resultate dieser privat-bischöflichen „Befragung“ des Zeitzeugen, Mitwissers und -täters Pastor R. zu verschweigen. Ich gehe davon aus, dass Bischöfin Fehrs nirgends ernsthaft behauptet hat, dass sie sich entweder alle den 1986er Missbrauchskontext betreffenden Fragen an ihren Freund Pastor R. verkneifen konnte oder ihm ihre freundschaftliche Beziehung zu ihm aufgekündigt hat.

Erst nach diesen durch Bischöfin Fehrs zu verantwortenden Vertraulichkeitsbrüchen habe ich ab April 2021 den ULK-Vertraulichkeitsrahmen verlassen, als ich mit Hilfe von Thies Stahl¹ die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs in einem auf die Gemeindepastor:innen Howaldt, Fenner und Lemme, den Kantor Zeller, den Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs begrenzten kirchlichen Kreis veröffentlicht habe. Erst ab Januar 2023 veröffentlichten wir zusammen die „Causa Fehrs“ auf ThiesStahl.de in seinem Blog unter der Seite [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

Am 08.04.2025 schrieben Sie: *"Sofern und sobald Sie sich zu einem Gespräch nur über die Vorfälle in Ihrer Kindheit und Jugend, nicht über das Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission entscheiden können, lassen Sie uns wissen, mit welchen Kommissionsmitgliedern Sie es führen möchten. Die Vereinbarungen über Ort, Zeit und weitere Beteiligten wird dann unsere Geschäftsführung mit Ihnen erörtern."* Ich bin durchaus in der Lage, mich „entscheiden [zu] können“. Nur benennen Sie zwei Bereiche, zwischen denen wegen der Involviertheit der Personen Pastor R. und Bischöfin Fehrs keine klare Grenze gezogen werden kann. Wie soll eine Aufarbeitung gelingen, wenn ich nicht frei reden kann? Sollte ich mitten in unserem Gespräch spontan daran denken, dass Pastor R. gerade mit Bischöfin Fehrs darauf anstößt, dass er unbehelligt davongekommen ist? Wie soll ich etwas zur „Aufarbeitung“ beitragen, wenn ich meine Gefühle unterdrücken muss? Wenn ich nicht es nicht erzählen soll, wie es für mich war, miterleben zu müssen, wie andere Kinder und Jugendliche, u.a. mein Bruder, teilweise sogar sexuell gewaltvoll, „zugerichtet“ wurden, schlimm behandelt von Pastor D., aber auch von Pastor R.?

Die zweite nicht beantwortete Frage betraf den Druck, den Sie mir mit der Januar-Fristsetzung plötzlich machten: Im Zusammenhang mit diesem Zeitdruck verwies ich schon darauf, dass ich ganze sechs Jahre auf die Fortsetzung meines am 16.12.2019 begonnen Aufarbeitungsprozess gewartet hatte, erst fünf Jahre auf die Fortsetzung der ULK und dann, nach meinem Antrag vom 13.08.2023 an die Anerkennungskommission, noch einmal ein weiteres Jahr.

¹ Anfang April 2021: [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

Nachdem sich die Unterstützungsleistungs- und die Anerkennungskommission zusammen also sechs Jahre Zeit genommen haben, entschied die Anerkennungskommission (tatsächlich wörtlich zu nehmen) „über Nacht“, Anerkennung leisten zu wollen, einen Tag nach dem Bischöfin Fehrs beinahe wegen meiner in der Synode vorgelesenen Vorwürfe gegen ihre Person nicht zur regulären Ratsvorsitzenden gewählt worden wäre.

Hatte diese schnelle Entscheidung, etwa als „Synchronizität der Ereignisse“, mit der zeitlichen Nähe zu dem Ereignis in Würzburg zu tun? Am 12.11.2024, einen Tag nach dem „*Frau von Weiler liest unsere Vorwurfsmail*“-Eklat während der Synode am 11.11.2024, der Bischöfin Fehrs in arge Bedrängnis gebracht hatte, entschied sich Ihre Kommission, wie Sie, Frau Hillmann am 13.11.2024 [schrieben](#), dafür, Anerkennung zu leisten: „*Das erste genannte Unrecht* [der „sexuelle Missbrauch in den Jugendjahren“, am [10.12.2024](#) als „Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986“ bezeichnet] *und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen*“ und, wie Sie mir am 10.10.2024 schrieben, „*ohne weitere Ermittlungen*“.

Meine Frage vom 19.12.2024, ob nicht nur das zweite Unrecht (die von mir als „*subjektiv erlittenes Unrecht*“ erlebten Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs), sondern auch das dritte Unrecht (die von Pastoren an mir als Kind begangenen Missbräuche) ausgeklammert bleiben müsse, haben Sie, Frau Hillman, in Ihrem Schreiben vom 08.04.2025 mit „*In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen*“ beantwortet. Dafür bedanke ich mich.

Über das eine der in Ihrem Schreiben vom 13.11.2024 erwähnten „*verschiedenen Unrechten*“ (gemeint war das Unrecht „*aus den Jahren um 1986*“ und nun, seit ihrem Schreiben vom 08.04.2025, ja auch das Unrecht, das in den vielen Missbräuchen durch Pastoren in meiner Kindheit besteht), würden wir sprechen können. Aber, und das hat sich mit Ihrem Schreiben vom 08.04.2025 nun nicht geändert, über das zweite Unrecht nicht: Es ist das von Bischöfin Fehrs, der Leitung der EKD und der Kirchenleitung Nord seit fünf Jahren an mir begangene Unrecht, welches Sie als ein von mir „*subjektiv erlittenes Unrecht*“ bezeichneten. Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Bischöfin Fehrs und die Prüfung durch die „externe Stelle“ der Nordkirche zeigen werden, dass in Bezug auf die „Causa Fehrs“ ihre Unterscheidung von tatsächlichem Unrecht (bischöfliches Lügen und Vertuschen, Amtsverfehlungen und -missbräuche) und von mir „*subjektiv erlittenem Unrecht*“ unangemessen ist.

Weiter zur Synchronizität: Bischöfin Fehrs ging nicht unvorbereitet in die Synode, wie das „Informationsschreiben“ der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“ vom [28.10.2024](#) zeigt. Frau Fehrs hatte offensichtlich damit gerechnet, dass jemand in der Synode den Mut haben könnte, nachzufragen, was es mit den offenen Briefen von Frau Schumacher und Herrn Stahl auf sich hat. Und dass sie dieses „(Des)Informationsschreiben“, ihre von sich selbst ausgestellte und Herrn Kluck ans Kirchenamt geschmuggelte „Unschuldsbescheinigung“, dann vielleicht brauchen würde. Sie hatte diese, vorgefertigt mit Datum vom 28.10.2024 dabei und konnte sie aus der Tasche ziehen, als dann, mit größerer Wucht als sie vermutlich erwartet hatte, die „Causa Fehrs“ durch unsere in der Synode durch Frau von Weiler laut und deutlich verlesene Mail plötzlich wie ein Elefant im Raume stand. Ein Elefant,

in Bezug auf den sich niemand aus der „Aufgewählten Synode“² traute, eine Frage zu stellen oder einen Kommentar abzugeben, nicht an die anderen Synodalen, den Rat der EKD oder an dessen (zu dem Zeitpunkt amtierenden) Vorsitzenden, Bischöfin Fehrs.

Dieses „Informationsschreiben“ verweist auf die unterstützende Zuarbeit der „unabhängigen [Bischöfin Fehrs ist dort die Vorsitzende des Beirates] Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, in Bezug auf die von mir und Thies Stahl in unseren als Blogbeiträge veröffentlichten „Offenen Briefe an Synode und Rat der EKD“: 01.08.2024 [„Der Fisch stinkt vom Kopf“](#). [Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche](#), 03.09.2024 [„Nur ein toter Pastor ist ein...“ Ist ein lebender involviert, scheitert die Missbrauchsaufarbeitung](#), 10.10.2024 [Bischöfin Fehrs spielt falsch. Offener Brief an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD](#), 02.11.2024 [Bischöfin Fehrs ist schon jetzt die Chef-Saboteurin der Missbrauchsaufarbeitung. Offener Brief an Synode und Rat der EKD](#) und 06.11.2024 [Käme die Wahl einer Ratspräsidentin Fehrs einer Amnestie der Verbrechen von Bischöfin Fehrs gleich? Letzter Offener Brief an die Synode und den Rat der EKD](#).

Zur Erinnerung an die Mitlesenden: Bischöfin Fehrs hat als Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention, zu der die damalige ULK und die heutige Anerkennungskommission gehört, als Mitglied der Kirchenleitung Nord und als ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche einen Einfluss, nicht nur auf die unter Verschluss gehaltenen Unterlagen meines ULK-Falles, sondern wohl auch auf die Entscheidung der Anerkennungskommission.

Ich präzisiere meine Frage nach dem Zeitdruck: Hatte die plötzliche Bereitschaft der Anerkennungskommission, in meinem Fall nach sechs Jahren plötzlich ohne Befragung von Zeugen und ohne weitere Ermittlungen Anerkennung leisten zu wollen, auch damit zu tun, dass etwas für die auf der Synode angeknackste Position der Ratsvorsitzenden Fehrs getan werden sollte? Dadurch, dass ihr bei der Aufrechterhaltung ihres Lügen- Narrativs eines sie „seit sechs Jahren“ mit „gegenstandslosen“ Vorwürfen traktierenden nichtbetroffenen „wütenden Menschen“ Thies Stahl und einer armen Betroffenen, „einer Person“, mir, um die es „ihr enorm leid tut“. Wird diese arme Betroffene schnell, problemlos und großzügig entschädigt, können Bischöfin Fehrs und ihre Helfer:innen die Hoffnung haben, den Unsinn einer Substanzlosigkeit der Vorwürfe Thies Stahls leichter verbreiten zu können. Auf etwa noch kommende Nachfragen aus der Presse kann dann darauf verwiesen werden, dass die Arbeit der Unterstützungsleistungs- und der Anerkennungskommission doch vorbildlich geklappt hat. Dass die Vorwürfe, die Herr Stahl und ich zusammen in den letzten zwei (nicht sechs) Jahren in seinem Blog veröffentlicht haben, im Wesentlichen meine Vorwürfe und, vor allem, nicht „gegenstandslos“ sind, kann dann getrost weiterhin unter den Tisch fallen: Seit nunmehr einem halben Jahr scheint Bischöfin Fehrs, wie ich und Herr Stahl auch nicht, von keinem kritisch nachfragenden Journalisten angesprochen worden zu sein. Die Herrn Stahl durch Kriminalisierung und mich durch Psychopathologisierung und Infantilisierung diffamierenden Falschmeldungen, die Bischöfin Fehrs an die Presse gegeben hat, wurden bisher nicht korrigiert oder richtiggestellt.

Ihre theatralische Beteuerung am 11.11.2024 abends in ihrer Pressekonferenz, dass ich ihr leid täte, gleichzeitig mit ihrer Ankündigung, Herr Stahl unter Nennung seines Namens für die versammelte Presse, juristisch belangen zu wollen, enthielt natürlich keinen Hinweis darauf, dass sie, zusammen mit

² Siehe den [Artikel](#) „Ein Hauch von Ulm....“ in „zeitzeichen“ vom 12.11.2024, zu finden auch in der [Anzeige](#) von Herrn Stahl gegen Bischöfin Fehrs.

dem ULK-Geschäftsführer Kluck, dem OKR Lenz und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die mich betreffende „Verfahrenskoordination“ verhindert und dadurch für eine fünfjährige Verschleppung meiner ULK-Aufarbeitung gesorgt hat. Originalton³ Fehrs: *„Ich bin, äh, durchaus gewillt, dagegen [gegen Herrn Stahl] jetzt weiter vorzugehen, wir haben schlicht gezögert, weil es auch immer um eine betroffene Person [um mich, die arme Betroffene] im Hintergrund geht, denn sie haben hier im Moment vor allem mit einem Menschen zu tun, der nicht betroffen ist. Die Betroffene im Hintergrund bekommen wir gar nicht ins Bild, sozusagen, [nachdem sie und ihre Helfer:innen mich über Jahre in perfider Weise aus jeder Kommunikation ausgeschlossen haben] und das fand ich, finde ich furchtbar, mir tut es einfach enorm leid um diese Person und deshalb sind wir da anwaltlich nicht gegen vorgegangen, aber da wird jetzt kein Weg dran vorbeigehen.“*

In Ihrem Schreiben am 08.04.2025 sagten Sie, „... vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission.“ Mir gegenüber ist eine besondere Vertraulichkeitsvereinbarung nicht erforderlich. Ich habe mich, seit wir die „Causa Fehrs“ öffentlich dokumentieren, mit allem, was mir peinlich sein könnte, geoutet. Und das schon seit 2014 in der Auseinandersetzung mit dem DVNLP⁴ über meine in diesem Psychomethodenverband verbrecherisch unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden. Das Buch⁵ über diesen Verbrecherverband liegt Bischöfin Fehrs seit dem März 2020 vor, sollte also Teil meiner vor Ihnen verschlossenen ULK-Akte sein.

Nach meinem Eindruck ist im Moment eine Vertraulichkeitsvereinbarung für die kirchliche Seite meiner Gesprächspartner:innen wichtiger, die vermutlich zu den Versäumnissen und Amtsmissbräuchen der „Causa Fehrs“ öffentlich nicht so gerne Stellung nehmen möchte, z.B. zu der Manipulation und Fälschung meiner ULK-Unterlagen durch Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck⁶.

Ich brauche keine Vertraulichkeitszusicherung, weder im Nachhinein von der korrumpierten ULK, noch von der Anerkennungskommission oder der URAK. Ich brauche eher Schutz davor, dass mein jeweiliges kirchliches Gegenüber „Vertraulichkeit“ fordert, damit ich bestimmte Dinge oder Zusammenhänge nicht erfahre, z.B. was noch alles in meinen ULK-Unterlagen steht, oder eben nicht steht, von denen ich ja schon weiß, dass sie manipuliert, gefälscht und unvollständig sind.

Die ULK, Bischöfin Fehrs, Herr Kluck und Frau Seiler, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt brauchten oder bräuchten eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit mir. Vielleicht auch Sie, Frau Hillmann, damit sie nicht meine Frage beantworten müssen, von wem denn die dienstliche Anweisung oder Bitte stammt, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission „nicht bekannt und nicht zugänglich“ sein möge.

Ich bin die vor einer solchen Vertraulichkeit zu schützende Partei. Denn ich meine, ich habe ein Anrecht auf Einsicht in meine ULK-Unterlagen. Und ebenfalls ein Anrecht darauf, dass auch Sie, Frau Hillmann, und ihre Kommissionsmitglieder, als Nachfolgekommission der ULK, meine ULK-Akte zur Kenntnis

³ In der Sendung [„Missbrauch. EKD-Chefin weist Vertuschungsvorwürfe zurück“](#).

⁴ Die Veröffentlichung [Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP](#) findet sich auch im DVNLP-Buch.

⁵ [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#),

⁶ Siehe „4. Erweiterungen der [Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs“.

nehmen. Das sollte für die Rechtsnachfolgerin der ULK selbstverständlich sein, immerhin soll die Anerkennungskommission ja die nicht beendeten Fälle der ULK zu einem Abschluss bringen und das kann sie ja schlecht blind und taub tun. Die ULK-Akte ist ein Teil meiner Geschichte. Und sie ist ein unrühmlicher, da gefälschter Teil der Geschichte der Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche. Es ist absurd, dass übel gefälschte Teile meiner ULK-Akte von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Seiler an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt für eine uns diffamierende Veröffentlichung in der Synode und in der gesamten Presse herausgegeben wurden, aber die Anerkennungskommission als ULK-Nachfolgekommission im Dunklen tappen soll.

Diese Gedanken zur Vertraulichkeit betreffen, liebe Mitglieder der Kirchenleitung und Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, auch die „prüfende externe Stelle“, von der ich, wie sie mir über die Referentin Dr. Riek⁷ mitteilen ließen, noch nicht einmal wissen darf, wer oder was sich hinter dieser Bezeichnung verbirgt. Statt diese Stelle nur in gefälschte, manipulierte und unvollständig gehaltene Protokolle und Akten Einsicht nehmen zu lassen, sollte sie nicht intransparent hinter einer für mich unpassierbaren „Vertraulichkeitsgrenze“ verborgen und „im Trüben“ ermitteln, sondern, ganz im Sinne von *audiatur et altera pars*, dringend auch mit mir reden.

Vor lauter Vertraulichkeitsschutz redet keine(r) mit mir, seit ich angefangen habe, mich über OKR Lenz und Bischöfin Fehrs, und dann auch über Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus zu beschweren. Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hatten sich im Sommer 2024 die Freiheit genommen, meine Doppelbeschwerde gegen Herrn Lenz und Frau Fehrs kommentarlos in eine einzelne Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Lenz zu verwandeln. Mehrfach nachgefragt, was denn nun mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs ist, antworteten Sie mir nicht. Vertraulichkeitsschutz?!

„Vertraulichkeit“ in der ULK und im Landeskirchenamt hätte meinem Schutz dienen sollen und nicht dem Schutz der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs und der Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission, und auch nicht dem Schutz von Pastor R., dem Zeitzeugen und Missbrauchstäter.

Wenn unser Gespräch, liebe Anerkennungskommission, ein Aufarbeitungsprozess *„ohne weitere Befragung von Zeugen“* und *„ohne weitere Ermittlungen“* werden soll, werden wir alles für mich Wichtige unter den Tisch fallen lassen müssen. Dazu hatte ich ergänzend diese Frage gestellt: Wie, wodurch und durch wen, wissen Sie, Frau Hillmann, dass es in der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK Zeugenbefragungen gegeben hat? Durften Sie doch die ULK-Akten über den begonnenen Aufarbeitungsprozess mit mir nicht einsehen. Am 08.04.2025 verwiesen Sie auf die Recherche-Berichte der Geschäftsführung an Sie und meinten, es hätte keine Befragung gegeben. Doch, das hat es: Pastor R. wurde durch seine Freundin, Bischöfin Fehrs, befragt.

„Deshalb haben wir in keine der Akten der Unterstützungsleistungskommission Einsicht genommen.“ Das hört sich an, als wäre es eine Nettigkeit mir gegenüber. Ich denke, Sie sollten die ULK-Unterlagen sichten. Wenn wir uns dann irgendwann zum Gespräch treffen, kann ich deutlich machen, was in meiner Akte von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Seiler gefälscht und was entfernt wurde. Hinweise dazu

⁷ Siehe [hier](#) und [hier](#).

finden sich in unseren Anzeigen gegen Bischöfin Fehrs⁸ und in unseren Blogbeiträgen [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs lässt die Synode und die Presse belügen“](#), [„Offener Brief an die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA: Sie haben Falschmeldungen verbreitet.“](#), [„Lügnerin Paradox. Die Verrücktmacher-Kommunikation der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs“](#), [„Falschspieler-Kirche. Die gezinkten Karten der EKD-Ratsvorsitzenden“](#) und [„Externe Überprüfung?“ Ja, EKD-Ratsvorsitzende Fehrs, durch die Staatsanwaltschaft.“](#)

„Wir halten das auch nicht für erforderlich. Vielmehr ist es uns ein Bedürfnis, einen persönlichen und unbefangenen Eindruck aus dem Gespräch mit den betroffenen Personen zu gewinnen.“ Was mir nicht klar ist: Wie wollen sie einen unbefangenen Eindruck von mir und meinem Unterstützer bekommen, wenn die höchste Repräsentantin und Dienstherrin Ihrer Kirche uns in verlogener Weise öffentlich diskreditiert und diffamiert?

„Nach den uns bislang bekannten Fakten aus Ihren Schreiben und Veröffentlichungen und aus den Berichten unserer Geschäftsführung haben wir in der Tat bislang keine Zweifel, dass Ihnen als Kind und Jugendliche schweres Unrecht zugefügt worden ist. Wie in allen Fällen haben wir auch in Ihrem Fall nicht selbst zur Plausibilität in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle recherchiert, sondern dies uns durch unsere Geschäftsführung berichten lassen.“ Im Zusammenhang mit dieser Aussage kommt zu meinen nichtbeantworteten Fragen eine neue hinzu: Seit wann hat eigentlich die Geschäftsführung der Stabsstelle Prävention das für die Plausibilität in meinem Fall notwendige Wissen in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle? Schon seit Frau Dr. Arns oder seit deren Nachfolger, Rainer Kluck? Oder erst seit dessen Nachfolgerin Frau Seiler? Ist dieses Wissen jeweils an Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und auch an die jeweils nachfolgende Person weitergegeben worden? Oder wurde das vernachlässigt, genau wie die Amtsobliegenheit der Frau Dr. Arns von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt übertragene „Verfahrenskoordination“, einer Amtspflicht, der offensichtlich keine(r) ihrer Nachfolger:innen nachgekommen ist, Herr Kluck nicht und Frau Seiler wohl auch nicht. Haben diese Personen, als Geschäftsführer:innen der Stabsstelle Prävention, Bischöfin Fehrs und der ULK *„aus den Berichten unserer Geschäftsführung“* die lange schon bekannten Informationen zukommen lassen? Bischöfin Fehrs schien sie, nach unserem Eindruck, am 16.12.2019 schon gehabt zu haben. Sie sprach so über Pastor D. und die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, als hätte sie sich damals schon *„dies uns durch unsere [damals Dr. Arns und Kluck-]Geschäftsführung berichten lassen“*.

„Dazu gibt es in der Regel keine Zeugenbefragungen...“ Dass die Vorsitzende einer Kommission einen Zeitzeugen und Mittäter privat, heimlich und unter vier Augen befragt und es darüber keine Protokolle gibt, ist eben nicht etwas, was *„in der Regel“* geschieht! *„...und hat es auch in Ihrem Fall nicht gegeben.“* Doch: Die ULK-Vorsitzende hat einen Zeitzeugen und Mittäter befragt und die Ergebnisse dieser Befragung, hinter der durch die bischöflich-private und privat-bischöfliche Befragungspraxis gezogenen „Vertraulichkeitsgrenze“ unter den Tisch fallen lassen.

„Wie mehrfach betont, können wir uns nur über unsere Arbeitsweise, nicht die der Vorgängerkommission, äußern.“ Sie verlassen sich aber auf die Korrektheit der von der

⁸ [Meine Anzeige](#) und die [Anzeige von Herrn Stahl](#) gegen Bischöfin Fehrs.

Geschäftsführerin Seiler übermittelten, von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck erhobenen (und eventuell genau wie die anderen ULK-Unterlagen veränderten) Recherche-Daten? Denn man kann es ja als erwiesen annehmen, dass Frau Seiler und ihr Vorgänger Kluck an der Fälschung der „Zuarbeitsunterlagen“ zu meinem Fall für das „Informationsschreiben“ der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt beteiligt waren, das erst an die EKD-Synodalen und dann an die gesamte Presse verteilt wurde. Ich meine, es ist ein nicht nur für mich unzumutbarer Widerspruch, dass für die „Zuarbeit“ zur „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ das Schweige- und Vertraulichkeitssiegel der ULK aufgebrochen und (dann auch noch gefälschte) Inhalte für die Öffentlichkeit von Synode und Presse preisgegeben wurden, aber die Akte für unsere Arbeit in der Anerkennungskommission verschlossen bleiben soll!

Diese Frage wollten oder konnten Sie mir nicht beantworten: Wer autorisierte die „Zuarbeit“ mit Hilfe von Falschinformationen? (Vor dem Hintergrund der Geschichte, dass Herr Kluck Bischöfin Fehrs durch die Vernachlässigung seiner Amtsobliegenheit der Verfahrenskoordination geholfen hat, meinen ULK-Aufarbeitungsprozess in unendliche Längen zu ziehen.

„Insgesamt wird uns aus Ihrem Schreiben vom 19. Dezember deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das von uns angebotene Gespräch über die Anerkennung des Ihnen in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts wegen der ungeklärten Voraussetzungen für Sie nicht sinnvoll ist, zumal dann, wenn nicht auch gleichzeitig der Umgang mit Ihrem Anliegen in der Unterstützungsleistungskommission aufgearbeitet werden kann.“ Ja. Weil ich dann nämlich nicht über das Leid, den Kummer und die Schmerzen sprechen kann, die neben Pastor D. auch Pastor R. über meine Familie gebracht hat. Er hat meiner Schwester großen emotionalen Schmerz (schlimmen Liebeskummer) bereitet und meinem Bruder, der von Pastor R. genau wie auch von Pastor D. anal penetrierend missbraucht wurde, schlimme seelische und körperliche Schmerzen.

„Wir unsererseits sehen ein Gespräch, das sich nicht auf die Themen aus unserem schon mehrfach beschriebenen Zuständigkeitsbereich beschränkt, als wenig zielführend an.“ Eine Beschränkung, die darin bestünde, nicht über Pastor R. sprechen zu können, weil er ja ein Freund von Bischöfin Fehrs und ein Grund für ihre bischöflichen Amtsverfehlungen ist, wäre schon wegen der dieser Überschneidung unmöglich: Pastor R. gehört zum Missbrauchskontext dazu. Er ist ein nicht unwesentlicher Teil des mir *„in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts“*.

Eine solche Einschränkung würde verlangen, dass jede Bemerkung über die *Abwesenheit* von Pastor R. im Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungs- und dann jetzt auch Anerkennungskommission vermieden werden müsste, da er ein Freund der ranghöchsten Repäsentantin der evangelischen Kirche ist. Damit könnte auch über die *Anwesenheit* von Pastor R. im Missbrauchskontext nicht gesprochen werden. Sie müssten in unserem Gespräch tatsächlich tabuisiert werden (auch wenn Sie, Frau Hillmann, das nicht so nennen würden). Theoretisch könnte er vielleicht erwähnt werden, aber praktisch nicht: Wie soll ich frei über die wichtige Rolle von Pastor R. im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn sprechen, welcher in zentraler Weise meine Familie mit beinhaltet, wenn ich befürchten muss, dass Sie, Frau Hillmann, zusammen den anderen Mitgliedern der Anerkennungskommission und auch zusammen mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, Bischöfin Fehrs Glauben schenken, die als seine Freundin vermutlich mit Pastor R. (und meiner Schwester) zusammen einen Weg gefunden hat, ihn aus der Schusslinie des Behelligtwerdens zu bringen?

Wenn das Ziel unserer Gespräche allerdings eine wirkliche Aufarbeitung und ein gegenseitiges Lernen von Kirche und Petentin über Missbrauchsstrukturen sein soll, stimmt die „Nicht zielführend“-Bemerkung. Wenn deren Ziel aber das bloße Aushandeln und Festlegen einer Höhe der Anerkennungsleistung, um nicht zu sagen des „Schweigegebldes“⁹, ist, könnte diese Beschränkung vielleicht zielführend sein.

"Allerdings sehen wir auch wenig Sinn darin, weiterhin im Schriftwege zu kommunizieren. Weitere Fragen und Antworten, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, sollten einem persönlichen Gespräch überlassen bleiben, in dem Anschlussfragen unmittelbar geklärt werden können." Dem kann ich mich anschließen.

Dieses Schreiben und möglichst ein Antwortschreiben von Ihnen, Frau Hillmann, sollten tatsächlich die letzten vor dem Ruhenlassen des von der ULK übernommenen Aufarbeitungsprozesses mit der Anerkennungskommission sein. Dieses Ruhenlassen der innerkirchlichen Aufarbeitung sollte erst dann beendet werden, wenn die andere Art von „Aufarbeitung“, nämlich die durch die „externe Stelle“ der Kirchenleitung Nord und durch die Staatsanwaltschaft Hamburg, Ergebnisse hervorgebracht hat.

Am Ende dieses dann, wenn Sie antworten, wohl letzten Schreibens von mir, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, eine Bitte: Ich würde mich über ein Statement der Anerkennungskommission freuen, wie etwa dieses, *„Wir haben Ihre in Ihrem Schreiben von 24.04.2025 aufgeführten Gedanken zum ‚Thema Ruhend-Stellen des Aufarbeitungsprozesses der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission‘ (Aktenzeichen AKN2024) zur Kenntnis genommen und versichern Ihnen: Unser Angebot, das Gespräch dann zu beginnen, wenn Sie das gerne möchten, hat kein Verfallsdatum.“*

Und ich meine, liebe Mitglieder der URAK, auch die Aufarbeitung durch und mit der URAK sollte erst dann beginnen, wenn die Überprüfungen durch die „externe Stelle“ der Kirchenleitung Nord und durch die Staatsanwaltschaft Hamburg abschließende Ergebnisse hervorgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

⁹ Siehe dazu mein erstes Schreiben an Bischöfin Fehrs und die ULK vom 23.09.2019, welches ich der [Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission](#) vorangestellt habe.